



HVBG

HVBG-Info 05/1984 vom 20.03.1984, S. 0025 - 0026, DOK 375.32:374.21/017-SG

**Unfallereignis und haftungsausfüllende Kausalität bei
Sportunfällen von Schülern - Urteil des SG München vom 07.12.1983
- S 24/U 492/82**

Unfallereignis und haftungsausfüllende Kausalität bei
Sportunfällen von Schülern;
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG München vom 07.12.1983
- S 24/U 492/82 -

Das SG München hatte mit Urteil vom 07.12.1983 - S 24/U 492/82 -
das Vorliegen eines Unfallereignisses sowie die Frage nach der
haftungsausfüllenden Kausalität im Falle eines Schülers zu
beurteilen, der sich anlässlich der von der Schule durchgeführten
Bundesjugendspiele bei einem normalen Weitsprung ohne Störung des
Bewegungsablaufs einen knöchernen Abriß des Musculus sartorius an
der Spina iliaca anterior superior rechts (Apophysenabriß) zuzog.
Die Verletzung war sowohl durch die besondere Kraftanstrengung
beim Absprung (explosive Muskelkontraktur) als auch durch die
wachstumsbedingte Anfälligkeit der Knochenwachstumszonen
hervorgerufen worden.

Nach Auffassung des SG München war die übermäßige Kraftanstrengung
beim Absprung in die Sprunggrube als ein auf den Körper
einwirkendes Unfallereignis zu werten; ein Unfall aus innerer
Ursache habe nicht vorgelegen. Diese Kraftanstrengung stelle unter
Würdigung der vom Gericht eingeholten medizinischen Feststellungen
gegenüber der anlagebedingten Vorschädigung die rechtlich
wesentliche Teilursache des Apophysenabrisses dar.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 14/84 vom 7.3.1984 an die Mitglieder des
Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen
Hand